

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020**

**„Verschobene Universitätswahlen in Bremen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie beurteilt der Senat, insbesondere aus der Rolle als Rechtsaufsicht, die Absicht des Studierendenrats der Universität Bremen, die im Juni 2020 turnusgemäß anstehenden Universitätswahlen auf kommendes Jahr zu verschieben, obwohl es als Alternative das Mittel der Briefwahl gibt und die Wahlen zeitlich über eine Woche verteilt stattfinden könnten und so größere Menschenansammlungen beim Wahlvorgang vermieden werden könnten?
2. Welche Kenntnis hat der Senat über die Planung von Wahlen der Studierenden an den anderen Hochschulen in Bremen?
3. Wie bewertet der Senat die Idee, Online-Wahlen an den Bremer Hochschulen zu ermöglichen und welche rechtlichen Änderungen wären dazu erforderlich?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft liegt gemäß § 45 Absatz 10 des Bremischen Hochschulgesetzes beim Rektorat. Die Rechtsaufsicht über das rechtmäßige Verhalten des Rektorats wiederum obliegt der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Es ist also zunächst das Rektorat am Zuge, die Durchführung der Wahlen sicherzustellen, erst nachrangig die senatorische Behörde.

Das Rektorat hat sich mit Schreiben vom 26.05.2020 an den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität gewandt und unter Hinweis darauf, dass die Gremienwahlen zum Akademischen Senat und zu den Fachbereichsräten mit einer Briefwahl durchgeführt werden, gebeten, noch einmal zu prüfen, inwieweit auch die Studierendenratswahlen gleichfalls mit einer Briefwahl durchgeführt werden könnten, auch wenn dazu ein anderer Termin bestimmt würde. Hingewiesen wurde auch darauf, dass die Wahlordnung nur eine Verschiebung vorsieht, jedoch keinen kompletten Verzicht und auch keine Amtszeitverlängerungen des Studierendenrats und des Allgemeinen Studierendenausschusses. Dieses Schreiben des Rektorats ist bislang nicht beantwortet worden. Aus rechtlicher Sicht sind die Wahlen zum Studierendenrat

durchzuführen. Zwar dürften sich Präsenzwahlen an der Universität zurzeit schwierig gestalten, jedoch besteht nach der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Bremen die Möglichkeit, die Wahlen zum Studierendenrat im Wege der Briefwahl durchzuführen. Auch wenn die Wahlbeteiligung im Vergleich zu Präsenzwahlen geringer und die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld eingeschränkt sein könnten, gibt dies rechtlich keine Grundlage, die Wahlen auf einen Termin in 2021 zu verschieben und damit die Amtszeit des amtierenden Studierendenrats und des Allgemeinen Studierendenausschusses um ein Jahr ohne Wahl zu verlängern.

Dies gilt umso mehr, als der Kanzler der Universität die Gewährleistung der Finanzierung der Briefwahlkosten bereits zugesagt hat.

Zurzeit ist ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren gegen den Allgemeinen Studierendenausschuss, das von der im Studierendenrat vertretenen Hochschulgruppe „AStA für Alle“ beantragt wurde, bei dem Verwaltungsgericht Bremen anhängig.

## **Zu Frage 2:**

Die anderen staatlichen Hochschulen in Bremen sehen folgende Planungen vor:

### a) Hochschule Bremen:

Die Studierendenratswahlen an der Hochschule Bremen müssen turnusmäßig im Wintersemester durchgeführt werden. Planungen der Studierendenschaft zu diesem Thema sind der Hochschule Bremen noch nicht bekannt.

Die von der Studierendenschaft zu organisierenden Wahlen zum Studierendenrat werden bislang immer parallel zu den Gremienwahlen der Hochschule durchgeführt. Die Hochschule Bremen plant, die Gremienwahlen (die in diesem Wintersemester nur für die Gruppe der Studierenden durchgeführt werden müssen) eventuell ausschließlich per Briefwahl durchzuführen.

### b) Hochschule Bremerhaven:

Die Gremienwahlen für den Akademischen Senat und die Fachbereichsräte sind für Anfang Dezember vorgesehen. Im letzten Jahr wurden nur die Studierendenvertretungen gewählt, daher sind in diesem Jahr alle Statusgruppen zu wählen. Die Wahlen sollen per Briefwahl durchgeführt werden. Die weitere Ausgestaltung befindet sich in der Abstimmung mit dem Justiziar.

### c) Hochschule für Künste:

Der Studierendenrat der Hochschule für Künste Bremen hat in seiner letzten Sitzung den Wahltermin ausführlich diskutiert und beschlossen, die Studierendenwahlen zu verschieben. Es geht aber nur um eine kurzweilige Verschiebung, um die Anforderungen aufgrund der aktuellen Situation umzusetzen. Auch die studentischen Mitglieder im Akademischen Senat und in den Fachbereichsräten werden neu gewählt. Beide Wahlen sollen in diesem Sommer stattfinden. Aktuell wird geprüft, ob die Wahlen Ende Juli oder Anfang August stattfinden können. Es wird angestrebt, beide Wahlen zu koordinieren und in Form einer Briefwahl zu realisieren.

### **Zu Frage 3:**

In dem vom Senat beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Corona-Krise“ ist eine Regelung vorgesehen, wonach Wahlen der Mitglieder der nach Gruppen zusammengesetzten Selbstverwaltungsgremien nunmehr neben Präsenzwahl und Briefwahl in einem „geeigneten digitalen Format“ möglich sein werden (§ 99 Absatz 1 Satz 2 des Bremischen Hochschulgesetzes), was die in Bezug genommenen „Online-Wahlen“ einschließt.

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Die Senatsvorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 29. Juni 2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. Juni 2020 in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.